

# Wenn Landmaschinen reden würden

**Geschichte** / Ein Artikel aus der Zeitschrift «Der Traktor» von 1958 erheitert und regt zum Nachdenken an.

**BERN** «Maschinen klagen an» heisst es Ende 1958 in einem «Exklusivbericht» in der Zeitschrift «Der Traktor», die heute «Landtechnik Schweiz» heisst. Informiert wurde darin über einen «sensationellen Prozess», der im «Verlaufe des Monats September 1958 irgendwo im Schweizerland» stattgefunden habe, weil landwirtschaftliche Maschinen ihre Besitzer vor Gericht zogen.

## Den Traktor vernachlässigt

Im Zentrum des Konflikts stand ein Traktor, der eine «regelrechte Revolution» auslöste, weil er «von seinem Besitzer malträtiert und vernachlässigt» worden sei. Nur dank dem «mutigen und geschickten Auftreten eines Maschineningenieurs», heisst es im «Exklusivbericht» weiter, sei es gelungen, «einen allgemeinen Streik der Landmaschinen» zu verhindern.



**FUNDSTÜCKE**  
AUS DEM AGRAR-ARCHIV

Der Maschineningenieur schlug den erzürnten Landmaschinen nämlich vor, anstatt zu streiken den Sachverhalt vor Gericht zu klären und anschliessend die Arbeitsbedingungen in einem Kollektivvertrag verbindlich zu regeln.

## Vor Gericht gezogen

In der von den Landmaschinen verfassten Klageschrift hiess es, dass sie schlecht gepflegt, nicht repariert, überbeansprucht und unwürdig «eingelagert» würden. Deshalb verlangten sie «eine strenge, exemplarische Bestrafung» ihrer Besitzer und die «Erteilung voller Satisfaktion in Form einer angemessenen Entschädigung».

Im Prozess traten Dutzende Zeugen auf. Vom Traktor über Eggen bis zu Güllepumpen und Sämaschinen berichteten alle eloquent und empört über ihrer Vernachlässigung durch die beklagten Bauern.

Deren Verteidiger argumentierte, die Angeklagten hätten nicht vorsätz-

lich gehandelt, sondern seien Opfer «der Zeitnot» geworden; sie würden, wie alle Menschen in den 1950er-Jahren, unter der neuen, bisher unbekanntem Krankheit der Zeitnot leiden. Die Bauern seien von der Entwicklung des Maschinen- und Motorenwesens in den 1940er/1950er-Jahren ebenso überrumpelt worden wie die Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen und die Professoren an der ETH in Zürich. Denen sei es nicht gelungen, das für die Landwirtschaftslehrer bestimmte Lehrprogramm den gänzlich veränderten Bedürfnissen der Nachkriegszeit anzupassen.

## Ab in den Kurs

Das Gericht sprach die Beklagten frei, weil keine vorsätzliche Handlungsweise vorliege. Aber gleichzeitig verfügte der Einzelrichter, dass die beklagten Bauern im kommenden Winter einen Kurs über Pflege und Unterhalt der Landmaschinen zu besuchen hatten.

Zudem mussten sie die künftigen Arbeitsbedingungen in einem durch den Schweizerischen Landmaschinen-Verband und den Schweizerischen Traktorenverband auszuarbeitenden kollektiven Arbeitsvertrag regeln. Die Kosten des Prozesses übertrug das Gericht dem Staat, weil dieser seine Verpflichtungen in Sachen Maschinen- und Motorenkunde sowohl an den landwirtschaftlichen Schulen als auch an der ETH vernachlässigt habe.

## Verantwortung des Staates

Der Bericht über den fiktiven Prozess hat bei der Leserschaft des «Traktors» im ersten Moment vermutlich Stirnrünzeln oder ein Schmunzeln ausgelöst. Aber neu war das Bestreben, nichtmenschlichen Akteuren zu einer Stimme zu verhelfen, nicht.

Die Fähigkeit, Gedanken und Überlegungen mündlich oder schriftlich zu äussern, wurde im landwirtschaftlichen Publikationswesen schon lange zuvor auch Tieren, Äckern und Pflanzen zugeschrieben. So erschien 1956 im Informationsblatt der eidgenössischen Alkoholverwaltung der Artikel «Ein Apfelbaum erzählt», in dem dieser über den Segen berichtet, den die Ersetzung des alten Streuobstbaus durch das Anlegen von Tafelobstan-

werden. Er muß vielmehr von der christlichen Lebensauffassung durchglüht und in den Dienst der letzten göttlichen Lebensziele und Gebote gestellt werden. Nur so erwächst uns echte bäuerliche Kultur. Ethische Lehren und Grundsätze, die der rein materialistischen Weltanschauung — einem bloßen Glauben an Stoff und Kraft — entspringen, muß unser zürcherischer Bauernstand mit aller Entschiedenheit ablehnen, denn das irdische, greifbare, materielle Leben kann — wie Prof. Dr. Laur in seinem grundlegenden Buche: «Bauernpolitik» ausführt — nicht den einzigen Inhalt des Daseins bilden.

Dieser soeben kurz umrissene sittliche Gehalt und das erwähnte letzte Ziel unserer zürcherischen Bauernkultur hat naturnotwendig auch in der äußeren kulturellen Entfaltung zum Ausdruck zu kommen, denn Seele, Geist und äußere Daseinsgestaltung unseres Bauernstandes müssen ein harmonisches Ganzes, eine in sich geschlossene Einheit bilden. Wie nun aber das äußere Landschaftsbild und wie der Kulturboden unserer Heimat an sich recht verschieden sind, so wechselt auch die äußere Ausdrucksform unserer Bauernkultur von Tal zu Tal, von Kanton zu Kanton in den Sitten und Gebräuchen, im Volkslied und in der Heimatdichtung, im Bau und in der Anlage der Bauernhäuser, in der Ausstattung der Wohnungen, in der Tracht usw. Wir Zürcherbauern sind stolz auf diese große Mannigfaltigkeit unseres bäuerlichen kulturellen Lebens. Sie ist aus unserer Hei-

Das tiefste Wesen des «Zürcher Bauern» äußert sich in seiner ausgesprochenen zürcherischen Bauernart und Bodenständigkeit. Keine andere, im Kanton Zürich verbreitete Zeitung kommt ihm hierin gleich. Er gehört auch nicht irgendeiner Aktiengesellschaft oder sonst irgendeiner kleinen Interessentengruppe, sondern dem zürcherischen Bauernstand, der im Kantonalverein und in der Bauernpartei und ihren zahlreichen Sektionen zu segensreicher Arbeit zusammengeschlossen ist. Den «Zürcher Bauern» fördern und unterstützen, ihn in jede zürcherische Bauernfamilie und ländliche Gaststätte, aber auch in möglichst zahlreiche Familien von Bauernfreunden verbreiten helfen, heißt zur alseitigen Förderung unserer überwiegend klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft beitragen.

Aus diesem Wesen und seiner Entwicklung kristallisiert sich sein heutiger, vielseitiger Aufgabenkreis. Der «Zürcher Bauer» dient sowohl der Förderung der Technik der zürcherischen Landwirtschaft wie der Hebung und Sicherung einer befriedigenden Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. Er widmet sich sowohl den sozialen Problemen unserer Bauernbevölkerung und ihrer Dienstboten, den politischen Aufgaben, wie der schollenverbundenen Bauernkultur. Der «Zürcher Bauer» bildet auch das wertvolle Bindeglied von Kantonalverein und Bauernpartei mit ihren Sektionen. Er ist aber auch ein Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Wissenschaft und Praxis. Nicht umsonst befand sich die

bau als Folge der schlechten Kartoffeljahre eine Förderung erfahren hatte. Die Knollenfülle war vorbeierend durch unser Land gezogen; darum beschaute man hoffnungsvoll die aus Samen gezogenen Kartoffeln, von denen manche Knollen einen Durchmesser von 1–2 cm hatten. Aus einem Samenkorn waren 1–12 Exemplare hervorgegangen. Aber auch diese Knollen waren von dem Gift der herrschenden Krankheit nicht unberührt — ein trauriger Anblick inmitten der gesunden Früchte und Pflanzen!

Großes Interesse wurde der Blumen- und Früchtausstellung entgegengebracht und vor allem die reichhaltige Traubenschau bewundert, aus der ein Exemplar von drei Pfund und vier Lot herausstach. Die Maßnahmen des Rats von 1730 und 1752 bezüglich Beschränkung der Sorten scheinen allerdings später in Vergessenheit geraten zu sein, indem 41 Abarten vorlagen.

Viel bewundert wurden ferner die Versuchsexemplare aus Tabakpflanzungen, an die sich Berge von Hoffnungen knüpften, die aber für unseren Kanton zunichte wurden. Dafür sind die 120pfündigen Kürbisse und die 30pfündigen Runkeln aus den heutigen Ausstellungen verschwunden, während die Bienenzucht trotz 92–100pfündigen Körben heute sorgfältiger gepflegt wird, denn je zuvor.

3180 Personen besuchten die wundersame Schau und legten 762 Franken an Eintrittsgeld aus.



den Förderern unseres Wohlergehens und wünschen uns die Einführung noch recht vieler fleischloser Tage!

Sowohl der Glückwunsch als auch der Wunsch der Bauernhoftiere an den Zürcher landwirtschaftlichen Kantonalverein sind nachvollziehbar und plausibel – aber sie artikulieren menschliche, nicht tierische Anliegen.

(Bild AfA)

lagen aus seiner Sicht bewirkte. Er sei unendlich froh, liess der junge, aus der Baumschule stammende Gravensteinerbaum die Leserschaft wissen, dass er nicht in einem Altersasyl wachsen müsse. Dort würden seine Nachbarn von Parasiten und Schädlingen geplagt; er könne in einer Tafelobstanlage produzieren, in der die Bäume nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen gedüngt, geschnitten und gespritzt würden.

## Von Menschen verfasst

So authentisch die Berichte von Maschinen, Tieren und Pflanzen auch wirkten, verfasst wurden sie immer von Menschen, die nach Wegen suchten, mit ihren Aussagen eine besondere Wirkung zu erzielen. Das gilt auch für die schon vor hundert Jahren viehlos wirtschaftende Bäuerin Mina Hofstetter, die in den 1920er-Jahren einen ihrer Äcker erzählen liess, was ihre Nachbarn angeblich über die landwirtschaftliche Praxis in der Lehrstätte für biologischen Landbau am Greifensee dachten.

Peter Moser,  
Archiv für Agrargeschichte



Ob wohl diese schön gepflegten Oldtimer seinerzeit auch vor Gericht gezogen wären und geklagt hätten?

(Bild Mareycke, die grüne)